

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 23. Juny 1794.

## I. Avertissements.

Von dem Ober-Amtmann Tiemann zum Limberge sind 40 Rthl. 17 ggr. 10 Pf. an patriotischen Beyträgen zur Domainen-Casse abgeliefert worden, welche die Gemeinden zu Holzhausen, Rddinghausen und Oldendorff für Soldaten-Frauen und Kinder unter sich aufgebracht haben. So wie gedachten Gemeinden und denenjenigen, welche sich vorzüglich um diesen Beitrag verdient gemacht haben hiermit öffentlich Dank abgestattet wird, so können selbige auch zweckmäßige Verwendung sich versichert halten. Sign. Minden am 22. May 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Redecker. Hoffbauer.

Vermöge eines anhero ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 22. m. p. soll von nun an die denen ins Land ziehenden Ausländern sonst bewilligt gewesene Consumtions-Uccise-Vergütungen aufgehoben seyn, und nur in ganz besondern Fällen Gratificationes ertheilet werden, die den Bedürfnissen einziehender fremder Familien angemessen befunden werden. Sign. Minden am 20ten May 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Redecker. Hoffbauer.

## II Öffener Arrest

Da über das Vermögen des zu Subhennern vor kurzem verstorbenen Rentmeister Diderich Wilhelmi Concurfus Creditorum eröffnet worden; so wird allen und jeden der etwas an diesem Nachlaß restiret, oder davon etwas in Händen hat, hierdurch bey Vermeidung doppelter Zahlung und Erstattung befohlen, solches sofort an das Regierungs-Depositorium allhier abzutragen, und einzuliefern, wobei jedoch einem jeden seine etwa daran habende Rechte vorbehalten werden.

Signatum Minden am 17ten Juny 1794.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

v. Arnim.

## III Decretum Præclusivum.

In Termino den 9ten July c. sollen alle diejenigen, so ihre Realansprüche an denen Hartingschen Gütern in Spenge nicht anzugeben per Sententiam præcludirt werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Amt Enger den 7ten Juny 1794.

## IV. Citations Edictales.

Amt Ravensberg. Der

jetzige dem Hause Seinhaus mit Leibeigenthum verhaftete Colonus Johann Henrich Droege, provociret wegen vieler auf sei-

B b

ner Stette vorgefundenen Schulden, auf fernernweite Stützzahlung, nach einer aufzunehmenden Ueberschuß-Laxe von derselben, gegen seine Gläubiger, und verlangt zugleich die Edictal-Citation derselben, um ihre Forderungen anzugeben, und liquide zu stellen. Es werden demnach alle und jede, welche an den Colonus Johanna Henrich Dröge Nr. 15. Bauerschafts Ameshausen und dessen Stette rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiedurch und vermittelt dieses citiret, selbige, und zwar ohne Rücksicht, ob sie schon im Jahre 1706 angegeben worden, oder nicht, in Termino den 21. Jul. c. Morgens früh 7 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle anzugeben, und liquide zu stellen. nicht weniger über die gesuchte Stützzahlung, und die zum Grunde zu legende Ueberschuß-Laxe, sich zu erklären, und zwar unter der Warnung, daß sie respective mit ihren Forderungen, bis die sich meldende Gläubiger befriediget seyn werden, zurückgewiesen, und für Einwilligende werden auf und angenommen werden. Doch bleiben den abwesenden Militär-Personen ihre Gerechtsame vorbehalten.

Alle und jede Gläubiger des in Concurs gerathenen Arröder Johann Henrich Hanfgarn zu Holzfeld, deren Forderungen nicht bereits am 2ten October 1786 liquidirt sind, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Arröder Hanfgarn habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 14ten Jul. a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterlassungsfall haben sie zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und bey Vertheilung der Concurs-Masse übergangen werden. Jedoch werden den abwesenden Militärpersonen nach bekannter Verordnungsung ihre etwaige Gerechtsame vorbehalten.

Amst Ravensberg den 16ten April 1794.

Big. Com.

Lueder.

**Amst Ravensberg.** Ueber das Vermögen des entwichenen Jenerlings Ruschhaupt in Loften ist Unzulänglichkeits halber der Concurs eröffnet. Desselben unbekannte Gläubiger werden daher hiemit vorgeladen, ihre an gedachten Ruschhaupt habende Forderungen bey Gefahr nachheriger Abweisung am 22sten July a. c. hieselbst anzugeben, woben jedoch den des Kriegesdienstes wegen Abwesenden ihre etwaige Rechte vorbehalten bleiben.

Lueder.

**Amst Ravensberg.** Da eine gewisse Anne Marie Schulten, oder Schultzen, unlangst mit Hinterlassung einiges Vermögens in der Bauerschaft Voehorst unverehelicht und ab intestato mit Tode abgegangen ist, und sowohl ihre Erben, als ihre etwaige Gläubiger unbekannt sind; so werden Alle und Jede, welche an ihrem Nachlaß entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde Anspruch haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bey Gefahr der Abweisung in Termino den 24sten Julii a. c. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Doch werden den abwesenden Militärpersonen ihre etwaige Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten.

Lueder.

**Amst Werther.** Da über das Vermögen der Witwe Wäsing, oder Mülller, in der Kirchbauerschaft Dornberg, auf derselben eigenen Antrag der Concurs erkannt ist; so werden die unbekannteten Creditoren auf den 20ten August c. hiermit ein für allemal zur Angabe und Klarstellung ihrer Forderungen unter der Bekanntmachung verabladet, daß die Ausbleibenden an dasjenige Vermögen werden verwiesen werden, was etwa überschrieben sollte. Inzwischen bleiben den Militär-Personen ihre Rechte vorbehalten,

Da von Hochpreißlicher Landes-Regierung unterm 2ten dieses wegen offener Unzulänglichkeit des Vermögens des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Willmanns der förmliche Concurß-Prozeß eröffnet und der General-Arrest darüber verhängt worden: So werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, von Commissionswegen aufgefordert solches binnen 14 Tagen bey dem Commissario Stadtrichter Buddeus hieselbst anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Pfand oder sonstigen Rechte an denselben abzuliefern, auch nichts davon an andern zu bezahlen oder verabsolgen zu lassen, widrigenfalls solches für nicht geschehen geachtet und die Inhaber ihrer daran habenden Pfandrechte für verlustig erklärt und zur Ablieferung angehalten werden sollen. Sodann werden auch sämtliche Gläubiger des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Willmanns zur Angabe ihrer Forderungen und Nachweisung derselben auf den 9ten Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr an hiesiges Rathhaus von dem benannten Commissario unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß mit Vorbehalt der den abwesenden Militär-Personen zustehenden Forderungen, denen ausbleibenden künftig durch Präklusion aller Zugang zu der gegenwärtigen Concurß-Masse wegen ihrer Anspüche gänzlich versagt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches durch die öffentlichen Aushänge hier und zu Minden auch durch die Mindensche Wochenblätter und die Lipstädter Zeitung zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, um sich darnach zu achten.

Sign. Bielefeld am 13ten May 1794.  
Von Commissionswegen.  
Buddeus.

**Tecklenburg.** Nach gesetzlicher  
Vorschrift p. 2, Lu. 20, § 6, n. 2, Corp.

Jur. Trib. ist die Unzulänglichkeit des Vermögens desjenigen der auf die Rechtswohlthat der cessionis honorum provocirt notorisch, so, daß der Concurß zu eröffnen, und aus dem von dem Handelsmann Bernhard Conrad Scheffer in Cappeln übergebenen Statu honorum geht hervor, daß seine Schulden desselben Vermögens einmal so hoch übersteigen; weshalb in Befolge Hochl. Reg. Verordnung der Concurß über ernannten Scheffers Vermögen hiermit eröffnet, der offene Arrest darauf gelegt, der Just. Comm. Mettingh zum Interim Curator angeordnet wird, und zugleich alle diejenige, welche an mehrernanten Bernhard Conrad Scheffer rechtliche Forderung haben, auf nachgesetzte 3 Termine den 16ten May, als den 1ten, 13ten Juny als den andern, und 16ten July d. J. als den 3ten und letzten jedesmal des Morgens vor dem Untergeschriebenen Reg. Deputato zur Angabe und Verification ihrer Forderungen durch Beibringung ihrer original Urkunden oder sonstiger rechtlichen Beweismittel und zum Verfahren darüber mit dem angeordneten Contradictore über dessen Bestätigung sie sich zugleich erklären müssen, und zwar bey Strafe des ewigen Stillschweigens, wenn sie sich spätestens im letzten Termine nicht melden noch ihre Forderungen rechtlich bewahrheiten verabladet werden. In diesen Terminen soll auch den Creditoren zugleich der von dem Gemeinschuldner übergebene status honorum zur Erklärung über dessen Zulassung zur Rechtswohlthat der cessionis honorum vorgelegt werden. Schließlich wird allen Debeten des Gemeinschuldners Scheffers hiermit bei Strafe, daß die Zahlung als nicht geschehen angesehen werden solle, untersagt, weder dem Gemeinschuldner noch ein an andern sondern hierbei Gericht Zahlung zu verfügen. Urkundlich ist diese edictal citation hier, in Osnaabrück und Cappeln angeschlagen, auch am letztern Ort verkündigt, auch durch die Mind. u. W. Wochen

Blätter und Lippstädtische Zeitungen verlaunt  
baret.

Netting.

Nachdem der hiesige Schukverwandte  
Salomon Levi angezeigt, daß er in  
seinem Nahrungsstande zurück gekommen,  
und daher nachsuchen müsse, seine Gläubi-  
ger öffentlich vorzuladen um mit ihnen zu  
liquidiren und ihnen Vorschläge zur Befrie-  
digung zu thun, diesem seinen Gesuche auch  
gewillfahret worden: Als werden alle und  
jede, welche an ersagten Salomon Levi ei-  
nige Forderungen haben, hiemit bey Stra-  
fe des Ausschlusses geladen, am 2ten künf-  
tigen Monaths Julii allhier am Amte zu er-  
scheinen, ihre Forderungen, sie rühren her,  
woher sie wollen, anzugeben und geltend  
zu machen, und fernere Verfügung zu ge-  
wärtigen. Stolzenau am 16. Junii 1794.

Römtl. Churfürstl. Amt.

v. Hugo. Kaufmann. Münchmeier.

V Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es soll das dem  
Schneider Niechmann gehdrige alhier auf  
dem Weingarten sub Nro. 323 belegene,  
mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und  
20 ggr. Kirchengeld behaftete Bohnhaus,  
nebst dahinter befindlicher Stallung und  
Garten, auch darauf gefallenem Hude-  
Theil außerm Simeonis - Thore für 3 Rüh  
954 Kubten Rheinländisch haltend, sub  
Nro. 86, so zusammen zu 745 Rthlr. 6 ggr.  
angeschlagen worden; ferner ein beym  
Galgfelde belegener nach der Abtretung 3  
gute Achtel haltender mit 8 mgr. Landschatz  
beschwertter Garten, so zu 105 Rthlr. ge-  
würdiget ist, öffentlich verkauft werden.  
Lusttragende Käufer können sich zu dem  
Ende in Terminis den 21. Juny, 25sten  
July und 29 August Vormittages von 10  
bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte  
melden, die Bedingungen vernehmen und  
dem Befinden nach den Zuschlaa gewärti-  
gen. Zugleich müssen diejenigen welche  
etwäige unbekante, aus dem Hypothekens-  
buche nicht ersichtliche Real-Forderungen

zu haben vermeinen, ihre Ansprüche spä-  
testens in dem letzten Termino anzeigen,  
oder gewärtigen, daß sie damit abgewiesen  
und gegen den künftigen Käufer und Besit-  
zer nicht gehdret werden sollen.

Minden. Bey dem Kaufmann  
Gottlieb Niemann ist frischer Dryburger  
Brunnen 13 Boutl. für 2 Rthlr. Selter  
5 Krucken für 1 Rthlr. beydes in Courant.  
Zugleich empffiehlt derselbe sein immer mit  
allen Sorten wohl besetztes Lager von trocke-  
nen Tannen-Bohlen, Dielen, Balken,  
Sparren und Latten, wie auch eiserne  
Defen, Stab-Krans-Nägel-Eisen ic. als  
les in denen billigsten Preisen.

Minden. Von dem auf der Koppel  
belegenen Branamts-hudetheil von sechs Rüh-  
hen, sol das Gras am 26sten dieses Mo-  
nats, öffentlich meistbietent verkauft wer-  
den, welches auch denen nächsten Dörfern  
bekannt gemacht worden. Es haben sich  
die Liebhaber, an besagtem Tage Vormit-  
tag auf dem Rathhause einzufinden, und  
Bestbietender des Zuschlages zu gewärtigen.

Gut Eisbergen. Von dem  
hiesigen und Gute Amorkamp wird die  
diesjährige Schaafwolle, so bekanntlich  
vorzüglich fein und gut ist, auf 14 Tage  
denen einländischen Wollarbeitern hiermit  
zum Ankauff overbotten.

Denen Kaufleuten und Fabrikanten wird  
hierdurch bekant gemacht, daß auf  
dem adelichen Hause Silber eine Quantität  
gute und reine Schaafwolle zu verkaufen  
sey. Liebhaber können sich also binnen 14  
Tagen alhier einfinden. Silber den 17ten  
Jun. 1794.

v. Wincke.

Herford. Ein vierstziger Wagen  
mit blauen Plüsch ausgeschlagen, und 3  
Spiegelfenster, stehet zum Verkauf. Lieb-  
haber können sich beim hiesigen Stellma-  
cher Ellerbrof melden.

## Amt Blotho.

Nachdem von Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer allergnädigst resolviret worden, daß von dem weitläufigen Prüsnerischen Colonat sub Nr. 3. Brsch. Steinbrüntorff 40 Morgen des entlegensten Landes, Behuf Berichtigung derer darauf haftenden Schulden, zu Anlegung 4 bis 6 Neubauereyen, entweder verkauft, oder in Erbpacht ausgehan werden sollen, und dann hiezu nachstehende Ländereyen, als 1. 8 Schfl. Saat auf dem Lucknesberge welche exclusive derer davon gehenden Herrschaftl. Gefälle per Scheffel Saat zu 13 Rthlr. 12 mgr. taxiret. 2. Der sogenannte Ort 7 Schfl. Saat haltend, und p. Schfl. Saat zu 18 Rthl. angeschlagen. 3. Auf der Bracke 4 und einen halben Schfl. Saat, so p. Schfl. Saat zu 30 Rthl. gewürdiget. 4. Auf den 6 Stücken 9 Schfl. Saat, so p. Schfl. zu 29 Rt., und 5. von 24 Schfl. Saat mitten im Berge so p. Schfl. Saat zu 28 Rt. taxiret, so viel als zu Completirung derer zu verkaufenden 40 Morgen erforderlich ausgelegt, und Terminus zum öffentlichen Verkauf oder Verpachtung derselben auf den 15ten Julii a. c. anberahmet worden; als werden alle diejenigen, so von diesen Ländereyen etwas zu kaufen oder in Erbpacht zu nehmen, und zugleich zu bebauen gesonnen sind, hiedurch verabladet, sich besagten Tages Morgens 10 Uhr an der Amtsstube einzufinden, da dann die Bestbietende salva approbatione Regia nicht nur des Zuschlags, sondern auch einer Bau-Unterstützung von 40 Rt. zu gewärtigen haben.

Die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Gaden allhier, haben Unterschriebenen aufgetragen, folgende Grundstücke und Realitäten zu ihrer Auseinandersetzung freywillig, aber öffentlich meistbietend zu verkaufen, welche durch Sachverständige Aestimatores taxiret, jedoch die bey jedem Stück zu benennenden Abgaben an der Taxe nicht zurück geschlagen wor-

den, nemlich 1. den sogenannten Nagelschen Burgmanns Hof, welcher außer sonstigen Gerechtsamen, und außer der besonders unten zu benennenden Schäferey-Gerechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stuben, 8 Kammern, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, geräumigen Boden und gewölbten Keller, versehenen Wohnhause b. einer neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Viehhause von 7 Fach, d. einem Holzstall von 7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach, f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem gepflasterten Hofraum, h. einem ausgemauerten Brunnen, i. einem Krautgarten mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen groß, k. einem Gras- und Baumgarten mit 75 Obstbäumen 3 Achtel Morgen groß, welches alles rund umher mit gemauerten zum Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist. Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Rt. 3 ggr. 7 Pf. 2. den sogenannten v. Mültenschen Burgmanns Hof, außer verschiedenen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem verfallenen nicht ausgebauten Wohnhause, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Wegegerechtigkeit zwischen Jesars und Löwen Hause, so nach der Hauptstraße führt, bestehenden Hinterhofe, d. einem großen Gras- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost- West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe gehet außer dem gewöhnlichen Viehhüten und Nachtwächtergeld an Dpfer zu hiesiger Dberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muß. 3. Der Schafstall aufm Hoppenberge von 10 Fach, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 8 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehbrige Schäferey-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrikämpfe 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der

Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Grabe gelitten werden muß, 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpen gemacht ist, ad 2 Morgen rund umher mit einer Hecke umgeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Hollweden oder Hartogs Wiese von 5 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ad 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd- Ost- und Westseite, ästimiret auf 483 Rt. davon gehen 16 Himbten Gerste an Hrn. von Oheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2 und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremer Postwege oder auf der Bahrlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7 □ R. 4 Fuß zehntbar an den Meyer zu Eldagsen und mit 16 Himbten Hafer an Hrn. von Oheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd- Nord und Westseite, geschätzt zu 710 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Rutschloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Brahenkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein kleiner Garten daselbst von  $\frac{1}{3}$  Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord- West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 12 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauenstraße von 2 Morgen nebst der Hecke bey Ortmann an der Nord und Ostseite, ästimiret zu 112 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Petershäger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altstädter Milcherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Teich, nebst der Hecke an der Ost- West und Nord-

seite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenbergr von 9 Morgen mit 12 Himbten Hafer aus Oblegium crucis beschweret, nebst der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwey und einen halben Morgen in der Masch zwischen Kerkhoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundestegskamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost- Nord und Südseite geschätzt zu 153 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Masch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahlenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wovon 19 ggr. 6 Pf. Domainen aus Amt Petershagen geben, mit der Hecke an der Ost- West und Nordseite, angeschlagen zu 133 Rthl. 18 ggr. 21. Die Desperwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Obergpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Kuhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordende gewürdiget zu 2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der Jöffer Straße 1 Drittel Morgen groß, mit der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite, taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen oben dem Graswege zwischen Henriette Möller und Koch sonst Meyer, ästimiret zu 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplage zwischen Höltke in Gorpsen und Almann in Quezen, angeschlagen zu 440 Rt. 26. Eine Prieche in der Petershäger Kirche, geschätzt zu 05 Rthl. 27. Ein Kirchenstuhl von 3 Sizen sub Nr. 407. 408. 409. gewürdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von 2 Sizen sub Nr. 304. 305, taxiret zu 10 Rt. 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästimirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Consi- ten: a. Meining Nr. 5. in Windheim, der jährlich 16 Himbten Roggen, 32 Himbten Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschlagen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Raping Nr. 5. in Havern, der jährlich 16 Himbten Roggen, 16 Himbten Gerste giebt, geschätzt zu

300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaslingen, der jährlich 2 Himbten Rocken geben muß, gewürdigt zu 33 Rt. 8 ggr. d. Jacob Nr. 6. in Eldagsen der jährlich 5 Achtel Himbten Rocken, 5 Achtel Himbten Hafer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e. Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr 3 Viertel Himbten Rocken, 1 halben Himbten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himbten Rocken und 3 Viertel Himbten Hafer giebt und geschätzt ist auf 14 Rthlr. 7 ggr. 9 Pf. f. Büsching Nr. 2. daselbst der jährlich 1 Himbten Rocken, 2 Himbten Hafer entrichtet und gewürdigt ist zu 29 Rt. 4 ggr. g. Costmann olim Frentag in Petershagen der vom Bostkamp jährlich 3 4tel Hbt Hafer giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h. Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Bostkamp jährlich 3 Viertel Himbten Hafer entrichten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wovon die besondern Taxen bey Unterschriebenen eingesehen werden können, und welcher erst in einzelnen Theilen, dann aber im Ganzen versucht werden soll, sind Termini ad 1 bis 15 auf den 4ten September ad 16 bis 25 auf den 5ten ejusdem und ad 26 bis 30 auf den 6ten ejusdem vor hiesiger Königl. Amtsstube bezielt, wo sich die Kauflustigen, so zum Ankauf fähig, Morgens präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und die Bestbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Sadenschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle die, welche an vorbenannten Realitäten ein dingliches Recht wegen einer darauf ruhenden jährlichen Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit, Pfandrecht oder dergleichen zu haben glauben, aufgefordert, solches in den bemerkten Terminen bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen und die Beweismittel herzubringen. Sign. Petershagen den 8. Februar 1794.  
Königl. Preuß. Justizamt.

**D**ie in der Urdoe des adelichen Hauses Holzfeld belegene, an gedachtes Haus

eigenbehörige Hanfgarnsche Stette, welche aus einem Wohnhause, 12 Scheffelsaat Feldland zwey Zuschlägen von 27 Scheffelsaat und einer Wiese im Mele bestehet, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der sich jährlich auf 32 Rt. 22 gr. in Golde belaufenden Abgaben auf 1297 Rthlr. 26 mgr. 6 Pf. veranschlaget ist, soll in Termino den 14ten Jul. a. c. in eigenbehöriger Qualität Schulden halber meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche diese Stette an sich zu bringen gesonnen und dieselbe zu besitzen fähig, werden daher aufgefordert, gedachten Tages an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

Amt Ravensberg den 16ten April 1794.

Von Commissions wegen. Lueder.

#### VI Sachen zu vererbpachten.

**E**in zum hochadelichen Hause Werburg gehörendes Grundstück das Stratholz genannt, welches unweit Herford bey denen Bauerschaften Diebrol und Herringshausen belegen, ein Flächenmaaß von 94 Morgen 178 Quadratruten 47 Quadratsfuß hält und von sehr guter Qualität ist, soll an die Mehrstbietenden in kleinen und großen Portionen vererbpachtet werden und ist hiezu Termin auf den 5ten Julius dieses Jahrs bestimmet, an welchem Tage die Erbpachtelustigen sich an Ort und Stelle in dem Hause des Coloni Strathölter Morgens genau um 7 Uhr einzufinden wollen. Die Erbpachtbedingungen können bey Unterschriebenen auch bey dem Colono Strathölter täglich eingesehen, so wie Abschriften davon unentgeltlich verlangt werden, sind für diejenigen welche sich daselbst anbauen wollen auf das vortheilhafteste eingerichtet und ist nothwendig, daß sie sich zeitig vor dem Termin mit denselben bekannt machen, damit man im Bietungstermine nicht aufgehalten werde.

Werburg den 12ten Junius 1794.

Fischer.

## VII Sachen zu vermietten.

**Minden.** Der Kaufmann Tietzel wil das Gras auf einer Wiese auffer dem Simeons Thore, auf der Koppel belegen, verkaufen, und die Wiese auch wol auf einige Jahre vermietten. Liebhaber können sich bey ihm melden.

## VIII Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es hat jemand 1000 Rthl. in Golde zu verleihen; wer solche gegen landübliche Zinsen verlangt, und hinreichende Sicherheit nachweisen kann, beliebe sich bey dem Kaufmann Herrn Casper Müller zu melden, der davon weitere Nachricht geben kann.

**Minden.** Im Monat October dieses Jahrs gehen bey der hiesigen Marienkirche 500 Rthl. in Golde ein, welche allenfalls bis auf 1000 Rthl. vermehrt, und wiederum ausgeliehen werden sollen, und wozu man sich dieserhalb bey dem Rentanten Kaufmann G. G. Stoy melden kann.

## Oldendorff unterm Limberg.

Im Monat Jul. c. geht bey hiesiger Cämmerey ein Capital von 200 Rthl. in Golde ein; wer solches gegen gehörige Sicherheitsnachweisung und Verzinsung verlanget, hat sich bey Zeiten bey dem Camerario Eggersman zu melden und weitere Verfügung zu gewärtigen.  
Eggersman.

## Oldendorff unterm Limberg.

Es gehen auf Michaeli und Weinachten dieses Jahrs 250 bis 300 Rthl. in Louis'dor ein; wer solches zu leihen verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich melden bey dem Apotheker Kirchen- und Armen-Providor Langen.

**Herford.** Ein tausend Rthl. in Golde, Pupillengelder, gehen im Anfan-

ge des Octobers d. J. bey dem Stadtbisector Diederichs ein, und sind gegen hinlängliche Sicherheit wiederum zu verleihen.

## IX Notifications.

**Henrich Lampe** aus Eldagsen hat das Haus der Wittwe Gaden sub Nr. 250 alhier nebst Zubehör für 140 Rthl. Cour. gekauft und die gerichtliche Bestätigung darüber erhalten.

Sign. Petershagen den 24ten May 1794.  
Becker. Goetze.

**Besage Dato** confirmirten Kaufcontractes vom 4ten April c. hat Col. Joh. Christoph Tegeler Nr. 24 in Iesenstaedt die ihm eigenthümlich zugestandene Kleinschmidts Stelle No 92, daselbst an die Margarethe Charlotte Kleinschmidts verkauft, hat sich aber den einen halben Lorfplatz zwischen Niermanns und Nahterts Plätzen vorbehalten. Sign. Amt Reineberg den 6 May 1794.  
Heidstiek.

Es haben die Eheleute Johan Conrad Hartelman und Maria Friderica Vauch ihren auf den sogenannten Sollenberg bey Tecklenburg belegenen Kamp beim Schoppen Garten unterm 15ten Nov. 1793 dem Becker Johan Wilhelm Berleman gerichtlich verkauft. Lingen den 16ten Jan. 1794.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsche Regierung.

Es hat der Receptor Niensch zu Freeren, und dessen Ehefrau ihre im schwarzen Merisch zwischen Koop und Schwackens Wiese belegene Wiese an den Hermann Johann Koop gerichtlich verkauft.

Lingen den 6ten Merz 1794.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsche Regierung.

Es hat die verwittwete Amtmannin Berlemann zu Lengering ihren im Kirchspiel Lengering belegenen Zuschlag an den Unterförster Brüggemann verkauft. Lingen den 10ten Merz 1794.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsche Regierung.